

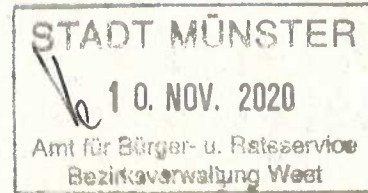
52.09.0001
Arne Kohler

04.11.2020
5226

Bezirksvertretung Münster-West

über

Herrn Stadtdirektor Paal



Betreff: Antrag lfd. Nr. A-W/0061/2020 der SPD – BV West in der Bezirksvertretung Münster-West „Sicherstellung des Spielbetriebs und der Trainingsmöglichkeiten für die Fußballabteilung des BSV Roxel – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2020“

Der Trainings- und Spielbetrieb ist aktuell sowohl auf dem Naturrasenplatz mit Laufbahn (Platz 1), als auch auf dem Kunstrasenplatz (Platz 2), sichergestellt.

Der südlich der Tillbecker Straße gelegene Rasenplatz (Platz 3) gehört zu den ältesten Rasenplätzen in Münster. Der Platz wurde vermutlich in den 1970er Jahren in einfacher Bauweise gebaut. Der Platz besitzt keine Beregnungsanlage und sehr wahrscheinlich kein Entwässerungssystem. Er dient dem Verein seit dem Bau vornehmlich als Trainingsplatz.

Aufgrund der westlich angrenzenden Wohnbebauung ist der Platz aus lärmtechnischen Gründen nur für den Trainingsbetrieb und nur mit sehr starken Einschränkungen für den Spielbetrieb mit Zuschauern geeignet.

Die Sanierung des Rasenplatzes (Platz 3) wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Es muss sichergestellt werden, dass mindestens der Trainingsbetrieb dauerhaft gewährleistet ist. Der Umbau des Rasenplatzes (Platz 3) zu einem Kunstrasenplatz ist aufgrund der zu erwartenden hohen Baukosten im Verhältnis zur o.g. Auslastung (kein Spielbetrieb), zu diesem Zeitpunkt, nicht geplant. Jedoch erkennen wir eine Überlastung des Kunstrasenplatzes (Platz 2) in den Wintermonaten. Eine aktuelle Prognose zur Einwohnerentwicklung für den Stadtteil Roxel liegt nicht vor.

Bei einer Sanierung des Rasenplatzes (Platz 3) müsste vorab eine entwässerungstechnische Prüfung erfolgen. Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Entwicklung der im Baulandprogramm befindlichen Fläche südlich der Tillbecker - Str. Die Entwässerung der Fläche ist sehr aufwendig. Ziel wäre es, im Falle der Sanierung, ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches die angrenzenden Flächen aus dem Baulandprogramm als auch den Sportplatz beinhaltet.

Die Verlagerung des Platzes an einen anderen Standort ist abhängig von der Verfügbarkeit angrenzender Flächen. Die Prüfung geeigneter Flächen durch die Verwaltung erfolgt weiterhin.

Sobald verwertbare Ergebnisse vorliegen, werden wir erneut informieren.

In Abhängigkeit von der Entfernung des neuen Standortes zu dem vorhandenen Umkleidegebäude auf der Sportanlage, wäre der Bau eines zusätzlichen Umkleidegebäudes notwendig. Bei der Errichtung eines neuen Platzes wären alle Belagsarten denkbar.

Im Auftrag



Kerstin Dewaldt